

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 123 „Erich-Zastrow-Straße/Max-Adrion-Straße“

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 16. Mai 2019 den Beschluss über den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 123 „Erich-Zastrow-Straße/Max-Adrion-Straße“ und dessen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besteht aus den Flurstücken 160/102; 160/104; 160/105; 160/117; 160/118; Teil aus 160/303, der Flur 1 in der Gemarkung Neubrandenburg und wird begrenzt durch:

- im Norden:** die östliche Grenze des Flurstücks 160/184, die südliche Begrenzung der Flurstücke 160/184 und 160/108,
- im Osten:** in Weiterführung mit der westlichen Grenze der Flurstücke 160/108 und 160/119 sowie
- im Süden:** die südliche und östliche Begrenzung des Flurstücks 160/104, in Weiterführung mit der östlichen Begrenzung des Flurstücks 160/105, die westliche und südliche Begrenzung des Flurstücks 160/117, die südliche Begrenzung des Flurstücks 160/118 sowie die gedachte Verbindung zwischen der südöstlichen Ecke des Flurstücks 160/118 mit der südwestlichen Ecke des Flurstücks 160/119 sowie
- im Westen:** die westlichen Grenzen der Flurstücke 160/104 und 160/102.

Planungsziel ist durch Neubau- und Aufwertungsmaßnahmen die Qualität des Quartieres und die Ausstrahlung auf die Umgebung zu steigern.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgt eine Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist keine Umweltprüfung durchzuführen.

Folgende Arten umweltbezogene Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar:

- Artenschutzfachbeitrag (Fledermäuse, Vögel, Eremit)
- Stellungnahme Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (untere Naturschutzbehörde)

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht und die umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit vom **15. Juli bis zum 15. August 2019** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Standort Lindenstraße 63, Haus A, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht und Kultur, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

- Montag, Mittwoch, Donnerstag:** 09 – 12 Uhr & 13 – 16 Uhr
- Dienstag:** 09 – 12 Uhr & 13 – 18 Uhr
- Freitag:** 09 – 12 Uhr

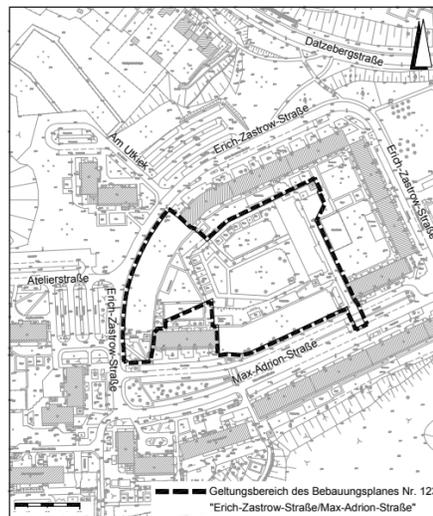
Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften und Regelwerke werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Während der öffentlichen Auslegung sind der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung auch auf der Webseite der Stadt Neubrandenburg unter <http://bauleitplanung.neubrandenburg.de> einsehbar.

Während dieser Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bitte beachten Sie die untenstehende Datenschutzinformation.

Silvio Witt, Oberbürgermeister



DATENSCHUTZINFORMATION:

Mit Ihrer Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Sitzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutzbeauftragter@neubrandenburg.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO)
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 126 „Carlshöhe Ost“

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 16. Mai 2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 126 „Carlshöhe Ost“ gefasst.

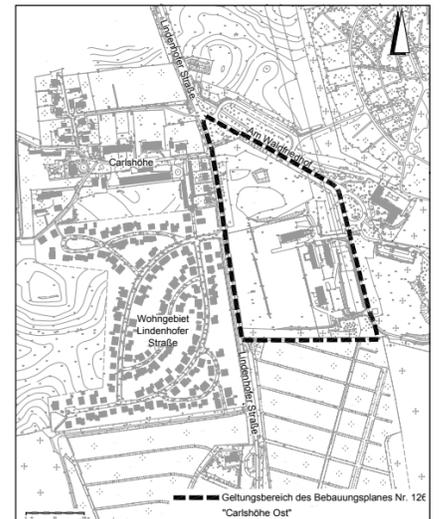
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt durch:

- im Norden:** die Straße Am Waldfriedhof,
- im Osten:** den Waldfriedhof,
- im Süden:** die nördliche Grenze der Kleingartenanlage „Freizeit Carlshöhe“ (nördliche Grenze des B-Plans Nr. 91 „Kleingartenanlage an der Lindenhofer Straße“),
- im Westen:** die Lindenhofer Straße

(Alle Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Neubrandenburg, Flur 5).

Das Planungsziel ist die städtebauliche Weiterentwicklung des Ortsteils Carlshöhe auf den Flächen der ehemaligen Friedhofsgärtnerei und des städtischen Bauhofs mit einer Wiedernutzbarmachung als Wohnbauland.

Silvio Witt, Oberbürgermeister



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 96 „An den Carlshöher Linden“

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 16. Mai 2019 den Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96 „An den Carlshöher Linden“ und dessen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besteht aus den Flurstücken 71/2, 71/4, 73/2, 73/5 und Teilen der Flurstücke 70/4 und 73/3, der Flur 5 in der Gemarkung Neubrandenburg und wird begrenzt durch:

- im Norden:** nördliche Grenze des Flurstückes 70/4 (Kiesseestraße)
- im Osten:** östliche Grenze des Flurstückes 71/4
- im Süden:** südliche Grenze des Flurstückes 71/4
- im Westen:** westliche Grenze des Flurstückes 70/4 (Kiesseestraße).

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA, § 4 BauNVO).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgt eine Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen.

Folgende Art umweltbezogene Information ist zu dem Bebauungsplan verfügbar:

- Artenschutzfachbeitrag (Fledermäuse, Vögel)

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht und die umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit vom **06. Juni bis zum 08. Juli 2019** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Standort Lindenstraße 63, Haus A, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht und Kultur, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

- Montag, Mittwoch, Donnerstag:** 09 – 12 Uhr & 13 – 16 Uhr
- Dienstag:** 09 – 12 Uhr & 13 – 18 Uhr
- Freitag:** 09 – 12 Uhr

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften und Regelwerke werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Während der öffentlichen Auslegung sind der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung auch auf der Webseite der Stadt Neubrandenburg unter <http://bauleitplanung.neubrandenburg.de> einsehbar.

Während dieser Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bitte beachten Sie die untenstehende Datenschutzinformation.

Silvio Witt, Oberbürgermeister

